

Merkblatt Marken in den Vereinigten Staaten von Amerika

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt zunächst 10 Jahre ab Eintragung und ist beliebig oft um weitere 10 Jahre verlängerbar.

Benutzungszwang

Eine eingetragene Marke muss benutzt werden. Die Nichtbenutzung über einen Zeitraum von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Jahren nach dem Eintragungsdatum ist ein Anscheinsbeweis dafür, dass die Marke aufgegeben wurde. Die Benutzung muss eine gutgläubige Benutzung der Marke im geschäftlichen Verkehr sein und darf nicht nur dazu dienen, sich ein Recht an der Marke vorzubehalten; eine symbolische Benutzung reicht nicht aus.

Die Marke wird nach Ablauf von 6 Jahren nach ihrer Eintragung gelöscht, es sei denn, der Inhaber reicht innerhalb eines Jahres vor Ablauf dieser Sechsjahresfrist eine eidesstattliche Erklärung ein, in der die in der Eintragung genannten Waren oder Dienstleistungen aufgeführt sind, für die die Marke im Handel benutzt wird, und fügt der eidesstattlichen Erklärung ein Muster (eines für jede Klasse) bei, aus dem hervorgeht, dass die Marke gegenwärtig benutzt wird, oder eine eidesstattliche Erklärung, aus der hervorgeht, dass eine etwaige Nichtbenutzung auf besondere Umstände zurückzuführen ist, die diese Nichtbenutzung entschuldigen.

Unter „Benutzung im Handel“ ist die Benutzung im Handel mit den USA (von einer ausländischen Gerichtsbarkeit aus) oder die Benutzung im zwischenstaatlichen Handel innerhalb der USA (von Bundesstaat zu Bundesstaat) zu verstehen, so dass eine Benutzung ausschließlich außerhalb der USA nicht ausreicht, um eine Eintragung aufrechtzuerhalten.

Kennzeichnung

Produkte, Etiketten und Werbematerialien in den USA, die die Marke tragen, sollen das Registrierungssymbol ® direkt neben der Marke enthalten. Das Symbol ® soll nur für die in der Eintragung enthaltenen Waren und Dienstleistungen verwendet werden (die in der Eintragungsurkunde aufgeführt sind). Wenn das Symbol nicht verwendet wird, kann in manchen Fällen bei einer Verletzung durch einen Dritten kein Schadensersatz geltend gemacht werden.

Lizenzen

Marken können vom Eigentümer an Dritte lizenziert werden, vorausgesetzt, der Eigentümer behält die Qualitätskontrolle über die Verwendung der Marke bei, um sicherzustellen, dass die Verwendung einheitlich ist. Das Versäumnis, die Qualitätskontrolle der Verwendung einer Marke durch einen Lizenznehmer ordnungsgemäß zu überwachen, kann zum Verlust der Marke führen.